

Informationen für CJD Einrichtungen zum Kooperationsstudiengang „Soziale Arbeit, B.A.“ des CJD und der CVJM Hochschule Kassel

Allgemeines

Die Kooperationspartnerschaft mit der CVJM Hochschule in Kassel ermöglicht Absolventen/innen der CJD Arnold-Dannenmann-Akademie innerhalb eines zeitlich attraktiven Rahmens die berufsbegleitende akademische Hochschulausbildung [„Soziale Arbeit berufsbegleitend“](#) mit dem Hochschulabschluss Bachelor of Arts (B.A.).

Konkret bedeutet dies, dass auch Absolventen/innen mit mittlerem Bildungsabschluss plus erfolgreicher Fachschulausbildung an der CJD Arnold-Dannenmann-Akademie sich für diesen Kooperationsstudiengang bewerben können.

Dem CJD stehen bis zu 10 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Sofern mehr Bewerbungen als Studienplätze eingehen, können gesonderte Absprachen mit der CVJM-Hochschule getroffen werden. Der Studienbeginn erfolgt jedes Jahr zum Wintersemester. Das Angebot des berufsbegleitenden Studiums ist eine Maßnahme der Personalentwicklung der beteiligten CJD Einrichtungen, um Mitarbeitende zielgerichtet zu qualifizieren und langfristig im CJD zu halten.

Rahmenbedingungen

- Verkürztes Studium (6 statt 8 Semester berufsbegleitend)
- Ca. vier 5-tägige Präsenzphasen pro Jahr in Kassel
- Interaktive Online- und Selbstarbeitszeit mit Hilfe der Lernplattform Moodle
- Zum Studium gehören Praktika, die auch in der CJD Einrichtung absolviert werden können

Kosten (Stand 01.07.2017)

- Die Studiengebühren (320 €/ Monat) sowie Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung während der Präsenzwochen werden von den Studierenden übernommen.
- Für die Einrichtung entfallen lediglich Kosten in Höhe von 100€/ Monat/TN für den personellen und organisatorischen Mehraufwand an der CVJM-Hochschule und die zusätzliche Begleitung der CJD-Studiengruppe seitens der CJD Arnold-Dannenmann-Akademie.

Vertragliche Umsetzung

- Alle arbeitsvertraglichen Regelungen werden direkt vor Ort mit dem/ der Studierenden getroffen.
- Die Einrichtung schließt mit dem/ der Mitarbeiter/ Mitarbeiterin einen Teilzeitarbeitsvertrag als Jugend und Heimerzieher/-in i.d.R. zwischen 60% und 80% ab.
- Es bleibt der CJD-Einrichtung bzw. einem CJD-Verbund überlassen, inwieweit im Sinne einer gelingenden Personalentwicklung eine Beteiligung an den Kosten (Studiengebühren/ Übernachtungskosten/ Fahrtkosten) erfolgt mit oder ohne entsprechender [„Vereinbarung über die Rückzahlung von Weiterbildungskosten“](#).

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Herbert Röser • Tel. 07262 / 9166-40 herbert.roeser@cj.de
Carsten Jaensch • Tel. 07262 / -9166-41 carsten.jaensch@cj.de